

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 25.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 22. Juni 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Bekanntmachung.

Bestellungen über die Zahl der benötigten Protokolle vom Verbandstag sind baldmöglichst an den Hauptvorstand einzusenden. Laut Beschluß kostet ein Protokoll 10 Pf. und können Zahlstellenverwaltungen und die Vertrauensleute nur auf soviel Protokolle Anspruch erheben, wie bestellt sind; die Bestellungen müssen jedoch vor 1. Juli 1906 einlaufen.

Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Der 15. Verbandstag

hat seine Arbeiten, die am Dienstag, den 12. Juni, abends mit Konstituierung des Verbandstages begannen, am Sonntag, den 17. Juni, mittags 1 Uhr beendet. Die Verhandlungen am dem Orte, an dem im vorigen Jahre der große Kampf seinen Anfang nahm, standen in der Hauptsache unter dem Eindruck der in den letzten zwei Jahren erfolgten großen Kämpfe in Hamburg, Rheinland und Westfalen, die in Reseraten und in der Diskussion recht ausgiebig erörtert wurden. Wohl jeder der Delegierten war der Ansicht, daß zum Kampfe gegen das Scharfmachertum und zum Kampfe für bessere Verhältnisse mehr Mittel bereitgestellt werden müssen. Eine Erhöhung der Beiträge wurde zwar mit Stimmgleichheit abgelehnt, jedoch von einer Anzahl derjenigen, die dagegen waren, aus dem Grunde, weil sie befürchteten, daß dann auch die schon genügend ausgebauten Unterstützungen wieder erhöht und für Kampfeszwecke wenig von der Mehreinnahme übrig bleiben würde. Beschlossen wurde dann, zur Stärkung des Streifonds 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben. Wenn dieses auch manchen Erwartungen nicht entspricht, so ist damit doch wesentliches geschaffen.

Ein wichtiger und zeitgemäßer Beschluß ist der, daß der Hauptvorstand mit dem Ausschuss berechtigt ist, an denjenigen Orten oder in denjenigen Bezirken, wo sich die Notwendigkeit ergibt, einen Beamten anzustellen oder Agitationszuschüsse zu gewähren. Hierdurch kann einem sehr lange empfundenen Uebelstand abgeholfen, die Agitation intensiver und fruchtbringender gestaltet werden, und was in dieser Beziehung noch zu tun ist, weiß man wohl überall.

Ein weiterer notwendiger Beschluß ist die Herabsetzung des Eintrittsgeldes, welches auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt wurde. Das Eintrittsgeld in der bisherigen Höhe von 1 Mk. war in vielen Orten mit schlechten Löhnen ein Hemmnis für die Ausbreitung des Verbandes. Nun ist auch dem Rechnung getragen.

Ein weiterer Beschluß legt es in das Ermessen des Hauptvorstandes, ob und inwieweit bei Uebertritten von Mitgliedern solcher Organisationen, welche der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angeschlossen sind, diesen das Eintrittsgeld erlassen wird oder die bisherigen Beiträge angerechnet werden.

Beschlossen wurde ferner, daß erwerbslosen Mitgliedern zwar so lange die Beiträge abgezogen werden, als sie Unterstützung vom Verband beziehen, daß aber für die übrige erwerbslose Zeit, für welche keine Unterstützung bezogen wird, die Beiträge erlassen werden; letzteres war bisher nicht der Fall. Auch dieser Beschluß liegt im Interesse der Organisation.

Das sind die wichtigsten Beschlüsse. Am 1. Oktober treten sie in Kraft.

Eine ausgiebige Erörterung fanden am letzten Tage die leidigen „Grenzstreitigkeiten“, auf die wir heute nicht eingehen wollen. Wollten unsere „Grenznachbarn“ der Stimme der Vernunft Gehör geben, die Zweckmäßigkeitfrage entscheiden lassen, dann hätten wir keine Grenzstreitigkeiten, den gesamten Brauereiarbeitern wäre damit ein großer Dienst erwiesen, der Arbeiterbewegung im allgemeinen nicht minder. Die Frage der Grenzstreitigkeiten wird, wenn anders es nicht geht, auf dem natürlichsten Wege dadurch gelöst, wenn die Mitglieder allüberall die nötige Agitation entfalten.

Die Verbandsdelegierten haben ihre Arbeit getan; nun alle Mann wieder auf den Platz, damit die Erfolge bis zum nächsten Verbandstag, der nach zwei Jahren in Straßburg i. El. stattfinden, entsprechend größere sein werden, als in der letzten Periode, die uns eine Zunahme von rund 8000 Mitgliedern brachte. Die Vorbedingungen dazu sind gegeben, es fehlt nur an der Arbeit, und sich dieser Agitationsarbeit zu unterziehen, ist jedes Mitgliedes Pflicht im Interesse der Gesamtheit.

Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1905.

II.

Die gesamten Sektionen der Berufsgenossenschaft entwickelten im Berichtsjahre eine fieberhafte Tätigkeit, die armen Verletzten mit „Bescheiden“ zu „beruhigen“! Es wurden nach dem Berichte 2228 Rentenbescheide erlassen, wovon 1582 Fälle „anerkannt“ und 646 Fälle „abgelehnt“ wurden.

„Wanderungsbescheide“ wurden 2041 erlassen, wovon 820 Bescheide die gänzliche Entziehung der Rente, 1192 die Herabsetzung der Rente und nur — 29 die Erhöhung der Rente betrafen!

Trotz dieses Resultats haben nur 1092 Verletzte Berufung zum Schiedsgericht eingelegt. Im Jahre 1904 zählte man 1160 Berufungen; trotzdem wird man von der „Magerluft“ der Verletzten weiter reden!

Die Berufsgenossenschaft hatte wieder ein Riesenglück. Von den erfolgten Entscheidungen fielen zugunsten der Berufsgenossenschaft 73 Prozent, zugunsten der Verletzten nur 23 Prozent aus! Die Zahlen sind den Vorjahren gleich geblieben. In der Sektion II hatte man sogar das „Glück“, 82 Prozent aller Berufungen für die Berufsgenossenschaft zu gewinnen!

Aber auch die Zahl der Rekurse der Verletzten ist trotz dieser schmerzhaften Resultate zurückgegangen. Von 261 auf 234 Rekurse im Jahre 1905. Davon wurden 190 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 38 zugunsten der Verletzten entschieden!

Die fleißige Berufsgenossenschaft hatte auch 102 Rekurse (87) erhoben, welche mit den 44 schwebenden Rekursen aus dem Vorjahre zur Verhandlung standen. Das Reichs-Versicherungsamt fand auch noch in 51 Fällen, daß die Schiedsgerichte doch noch zu „günstig“ für die Verletzten gesprochen hatten und wies nur in 56 Fällen den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück.

Der Bericht gibt uns leider nur über die entschädigten 1591 Unfälle näheren Aufschluß. Wir erfahren, daß der „Ausgang“ dieser Unfälle sich wie folgt stellte:

Mit tödlichem Ausgang	1905	(1904)
„ völliger Erwerbsunfähigkeit	126 Fälle	(121)
„ teilweiser „	35 „	(30)
„ vorübergehender „	665 „	(701)
„	765 Fälle	(788)

Nach dem Geschlecht getrennt waren es:

Männliche Verletzte	1559
Weibliche	32

Beranlassung der Unfälle war: Motoren, Arbeitsmaschinen 108 Fälle, Hebmäschinen, Fahrstühle u. 41, Dampfessel 13, feuergefährliche Stoffe u. 37, Zusammenbruch, Einsturz u. 102, Fall von Leitern, Treppen u. 346, auf- und abladen 376, Fuhrwerke 254, Eisenbahn 4, Schiffsahrt 2, durch Tiere 72, Handwerkzeuge 24, sonstige 212 Fälle.

Nach der Art der Verletzung zusammengestellt:

Verletzungen an Kopf, Gesicht (Augen)	127 Fälle
„ „ „ Armen, Händen und Fingern	635 „
„ „ „ Beinern und Füßen	482 „
„ „ „ anderen Körperteilen	341 „
Erstickt	2 „
Sonstige Verletzungen	52 „

Nach dem Gewerbe getrennt, ereigneten sich die Unfälle:

In Brauereien	1540
„ Mälzereien	45
„ sonstigen Betrieben	6

Am Schluß des Berichtsjahres waren 9270 Verletzte, 1230 Witwen, 1714 Kinder und 52 Verwandte zu unterstützen.

Die Zahl der Rentenempfänger ist trotz eifrigen Bemühens der Berufsgenossenschaft doch um 457 gegen das Vorjahr gestiegen.

Da die vorjährige Statistik der Berufsgenossenschaft ergeben hat, „dass die mittleren Brauereibetriebe von 10- bis 20000 Hektoliter Jahresproduktion ein erheblich geringeres Unfall-Risiko aufweisen, als ihrer seitherigen tagmäßigen Veranlagung entsprach“, so wurde für diese Brauereien „eine besondere Gefahrenklasse (A) mit Gefahreziffer 65 eingerichtet und im übrigen die Grenze für die Annahme des Großbetriebes von 10000 Hektoliter Jahresproduktion auf 20000 Hektoliter hinaufgerückt!“ Auch eine neue Feststellung!

Der Nachtrag zu der Unfallverhütungsvorschrift enthält Bestimmungen über Eisberieselungsanlagen, Fasspichen und Aufsätze u., welche mit den „Arbeitervertretern beraten worden“.

Im Jahre 1905 haben die 7 Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft insgesamt 2558 Betriebsrevisionen vorgenommen. Im Durchschnitt sei seit der Einführung der Inspektion jeder Betrieb 3,9 mal revidiert worden.

Leider erfahren wir aber über das Ergebnis dieser Revision gar kein Wort! Was nützt uns daher die Zahl der Besuche. Was in „bester Ordnung“? Oder erhalten wir noch einen Sonderbericht darüber? Wenn die Berufsgenossenschaft 45000 Mark für die Befestigung der Betriebe alljährlich verausgabt, so wird doch auch das Resultat dieser Revision etwas näher beschrieben werden können!

Das Landgericht Frankfurt a. M. habe eine Entscheidung in einer grundsätzlichen Streitfrage gefällt, bemerkt der Bericht. Es handelte sich dabei um die Auslegung des § 25 Abs. 4 des Gewerbeunfallgesetzes, welcher die Erziehung der Berufsgenossenschaft den Krankenkassen und Armen-

verbänden gegenüber regeln soll. „Dieser Paragraph ist anerkanntermaßen sehr mangelhaft gefaßt, entspricht vielfach in keiner Weise den praktischen Bedürfnissen und hat eine Unmenge von Streitfragen hervorgerufen.“ Wäre es da nicht praktischer, wenn die Genossenschaften künftig die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags mehr unterstützten, da bekanntlich das ganze Gesetz sehr „mangelhaft gefaßt“ ist? In der vorliegenden Streitfrage wollte die Berufsgenossenschaft den Krankenkassen „als Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes“ nur die Hälfte des Krankengeldes nach der untersten Lohnklasse einer Krankenkasse erstatten. Das Frankfurter Landgericht hat aber vernünftigerweise entschieden, daß das Krankengeld „für diejenige Lohnklasse gemeint sei, in welcher sich der Versicherte befand“ — und auch erhalten hat! Soll das etwa anders gehalten werden? Unverständlich ist uns auch der Satz in dem Bericht, daß die Krankenkassen so immer „viel mehr ersetzt erhalten, als sie tatsächlich aufzuwenden pflegen“ — wenn sie doch laut Gesetz nur die „Hälfte“ dieses Betrages erhalten!! Oder ist die „Hälfte“ mehr als ein Ganzes? Die Berufsgenossenschaften sollten überhaupt die Kosten des Heilverfahrens den Krankenkassen ersehen, nicht nur die Hälfte nach Ablauf der 13 Wochen des Unfalls, sondern vom 1. Unfalltag ab. Eine Berufsgenossenschaft soll nicht auf Kosten der schwachen Krankenkassen 12 1/2 Millionen Reservenfonds ansammeln!

Die Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands fordert die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zur Unterstützung der ausgesperrten Lithographen und Steindrucker auf und ersucht die Partelle, sofort die Sammlungen einzuleiten.

Am Tage vor der Aussperrung der Lithographen und Steindrucker erfolgte die Sperrung des Gesamtvermögens des betreffenden Verbandes durch Beschluß des Landgerichts Frankfurt a. M. auf Klage einiger „Kollegen“. Ausgesperrt sind 3500 Mann, 800 Mann stehen im Streik.

Die Brauereiarbeiter werden sich von den Sammlungen sicher nicht ausschließen. Auch der vorige Woche tagende Verbandstag des Brauereiarbeiter-Verbandes hat die Solidarität der Brauereiarbeiter dadurch bekundet, daß er einstimmig 5000 Mark für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker zur sofortigen Auszahlung bewilligte.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen. Brauereien.

† **Baugen.** Tarifvertrag der Brauerei- und Mälzerei-Mt.-Ges. zu Baugen und der Felsenkellerbrauerei Joh. Bitter mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, im Auszuge veröffentlicht.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt bei allen Kategorien mit Ausnahme der Kutscher 10 Stunden täglich, und zwar in der Regel von früh 6 Uhr bis abends 7 1/2 Uhr, mit 2 1/2 Stunden Pausen. Arbeiten von über 10 Stunden werden als Ueberstunden bezahlt, mit Ausnahme der Mälzer und Kutscher. Die Mälzer erhalten für das Hauswiddern in der Nacht entsprechende Ruhepausen am nächsten Tage. Für Maschinenisten und Heizer wird die Arbeitsleistung vor 6 Uhr früh an der übrigen Arbeitszeit gekürzt.

§ 2. Für Ueberstunden werden gewährt: den Brauern, Böttchern, Handwerkern und Heizern an Sonn- und Feiertagen 50 Pfg., an Wochentagen 40 Pfg. die Stunde; den Kutschern an Sonn- und Feiertagen 40 Pfg. die Stunde; den Arbeitern an Sonn- und Feiertagen 40 Pfg., an Wochentagen 35 Pfg. die Stunde; den Arbeiterinnen 25 Pfg. die Stunde.

§ 3. Für Ueberstunden werden gewährt: den Brauern, Böttchern, Handwerkern und Heizern an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags zu geschehen und wird nicht als Ueberstunden bezahlt.

(Für die Brauerei- und Mälzerei-M.-G. allein.)
§ 3. Die Kutscher erhalten für eine ganze Tagesstour 1 Mk., mit Uebernachtung 2 Mk. Auslösung und zwar auf die Touren, welche bis jetzt vergütet worden sind. Stallgeld trägt die Brauerei.

Auf jedes leer zurückgebrachte Gebinde erhalten die Kutscher 1 Pfg. Fassgeld. Für mehr zurückgebrachte leere Flaschen wird 1/2 Pfg. pro Stück als Prämie gewährt.

Den Schrötern und Mitfahrern wird das Fassgeld zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Fass- und Flaschengelder werden bis zum 5. eines jeden Monats herausbezahlt.

(Für die Felsenkellerbrauerei allein.)
§ 3. Die Kutscher erhalten für die ganze Tagesstour 1,20 Mk., mit Uebernachtung 2 Mk. Auslösung und zwar auf die Touren, welche bis jetzt vergütet worden sind. Stallgeld trägt die Brauerei.

Sonntagsjour wird mit 3 Mk. vergütet.
An Stelle der Fass- und Flaschenprämien werden den Kutschern 4 Mk. wöchentlich zu ihrem Lohn zugesandt.

(Für beide Brauereien.)
§ 4. Der Lohn beträgt:
Für Brauer, Böttcher und Handwerker Anfangslohn 21,50 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 24,50 Mk. wöchentlich. Die Rente, die heute ein Jahr in der Brauerei sind, erhalten 22,50 Mk., die 2 Jahre: 23,50 Mk., die 3 Jahre und darüber: den Höchstlohn von 24,50 Mk. ohne weitere Erhöhung.

(Für die Brauerei- und Mälzerei-M.-G. allein.)
Für Kutscher ohne Provision 17 Mk. wöchentlich, steigend im 1. und 2. Jahre um je 75 Pfg., im 3. Jahre um 50 Pfg. bis zum Höchstlohn von 19 Mk. Hierzu Auslösung nach § 3 dieses Vertrages. Bei denjenigen Kutschern, welche heute durch festen Lohn und Provision bereits einen Wochenlohn von 19 Mk. und darüber haben, bleibt es bei dem jetzigen Lohnsatz.

Für Arbeiter und Darrheizer Mindestlohn 17 Mk. wöchentlich, steigend jährlich um 50 Pfg. bis zum Höchstlohn von 18,50 Mk.
 Für Arbeiterinnen 10,50 wöchentlich, im 2. Tarifjahr 11 Mk.
 Für den geprägten Dampffesselheizer 18,50 Mk., steigend um 50 Pfg. jährlich bis zum Höchstlohn von 20 Mk. pro Woche.
 § 5. In Krankheitsfällen erhält der Versicherte für die ersten drei Tage keinen vollen Lohn, der Unberufene 2/3 seines vollen Lohnes.
 Für die übrigen Krankheitsstage erhält jeder 1 Mk. für den Tag auf die Spähdauer bis zu vier Wochen. Jede Arbeiterin 50 Pfg. auf die gleiche Zeit.
 (Für die Felsenkellerbrauerei allein.)
 Löhne: Für Rauscher 17 Mk. wöchentlich, steigend im 1. und 2. Jahre um je 75 Pfg. wöchentlich, im 3. um 50 Pfg., bis zum Höchstlohn von 19 Mk.
 Für Arbeiter und Darrheizer Mindestlohn 17 Mk. wöchentlich, steigend jährlich um 50 Pfg. pro Woche bis zum Höchstlohn von 18,50 Mk.
 Für den geprägten Dampffesselheizer 18,50 Mk., steigend um 50 Pfg. jährlich bis zum Höchstlohn von 20 Mk. pro Woche.
 § 5. Bei Krankheitsfällen wird für die ersten 14 Tage Lohn gezahlt, jedoch wird das auf Grund des Krankentagegeldes zu erwerbende Krankentagegeld während dieser Zeit von der Brauerei eingezogen.
 (Für beide Brauereien.)
 § 6. Bei militärischen Übungen wird für bereits drei Monate im Betriebe Tätige pro Tag 1,50 Mk. auf die Dauer von 14 Tagen gewährt.
 Urlaub erhält jeder Arbeitnehmer nach 1—3-jähriger Tätigkeit im Betriebe 1 bis 3 Tage, nach jedem weiteren Jahre 1 Tag mehr bis zur Spähdauer von 5 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Jeder Arbeitnehmer hat mindestens alle 3 Wochen einen freien Sonntag von 36 Stunden, oder alle 2 Wochen einen solchen von 24 Stunden.
 Arbeiter, welche Sonntags keinen Dienst zu tun haben, ist der Zutritt in die Brauerei verweigert. Alle Arbeiter haben 1/2 Stunde nach beendeter Arbeitszeit den Betrieb zu verlassen.
 Lohnzahlung Freitags während der Arbeitszeit.
 Der Vertrag gilt vom 1. Juni 1906 bis 1. Oktober 1909.
 Gungen, den 23. Mai 1906.

Nun, ihr Kollegen von Gungen, nach kurzer Verbandszugehörigkeit habt ihr jetzt den Beweis in Händen, was eine gute Organisation schaffen kann. Mit Recht jagtet die Unternehmer, den Tarif konnten die Leute schon vor 3 Jahren haben, hätten sie durch ihre Organisation darum nachgehakt. Wenn auch die Löhne keine hohen genannt werden können, so sind sie doch für die Verhältnisse hier als annehmbar zu bezeichnen. Die Kollegen haben sich jeder eine Aufbesserung um 1. Jahre von 140 bis 200 Mk. erspart, ohne die Steigerungen der Löhne in den folgenden Jahren, ebenfalls 1/2 bis 1 Stunde Arbeitszeitverlängerung, ohne die sonstigen Bestimmungen, wie Urlaub etc.
 Die ganze Zulage innerhalb der 3 Jahre beträgt ca. 36000 Mk. für die ca. 60 Arbeiter. Gewiß ein schöner Erfolg. Bedenkt, wie lange wäre das noch in den Sädel der Aktionäre geflossen, hätte ihr den Weg zur Organisation noch nicht gefunden. Nun aber, Kollegen, ruft auf euren Vorbeben nicht aus, besetzt eure Organisation, gewinnt den letzten Mann dafür, dies ist die beste Garantie für die Aufrechterhaltung des Tarifes und spätere weitere Verbesserung.

† Oberstadt. Tarifvertrag der Brauerei Gebr. Bauer in Oberstadt mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Hauptstelle Darmstadt.

Arbeitszeit für Brauer, Mälzer, Maschinisten, Hilfsarbeiter von Mai bis Oktober 10 1/2 Stunden bei 12-jähriger Spähdauer, in den Wintermonaten 10 Stunden bei 12-jähriger Spähdauer.
 Für Fahrerinnen von morgens 5 bis abends 7 Uhr in Pferdeharn und Henspannen. Bei Tourenfahrten ist die Arbeitszeit nicht genau zu begrenzen, doch sorgt die Firma so viel wie möglich dafür, daß die betreffenden in der angegebenen Zeit heimkommen können.
 Sonntags werden nur die notwendigen Arbeiten verrichtet und höchstens 3 Stunden. Jeden dritten Sonntag ganz frei. Maschinisten und Heizer jeden zweiten Sonntag frei. Fahrerinnen verdienen 1/2 und das nötige Eis- und Bierausgaben am Tag und wird letzteres auf das Unvermeidlichste eingeschränkt.
 Löhne. Für Brauer und Mälzer Anfangslohn 23 Mk., steigend pro Jahr 1 Mk. bis 26 Mk.
 Für Maschinisten, Heizer und Fahrerinnen Anfangslohn 21 Mk., steigend pro Jahr um 1 Mk. bis 24 Mk.
 Für Hilfsarbeiter Anfangslohn 19 Mk., steigend pro Jahr um 1 Mk. bis 22 Mk. Hilfsarbeiter unter 19 Jahren unterliegen der freien Vereinbarung.
 Neben Hilfsarbeiter an Stelle von Gelehrten länger als 1 Woche beschäftigt, so erhalten sie auch deren Lohn.
 Der Lohn gilt als Wochenlohn; für gesetzliche Feiertage in der Höhe des Lohnes Lohnzahlung gemacht und sind dieselben den Sonntagen gleich zu achten.
 Sämtlichen Beschäftigten wird ihre seitherige Arbeitszeit angerechnet und zwar jetzt in die betreffenden Altersklassen ein.

Ueberstunden werden Werktags mit 40 Pfg., Sonn- und Feiertags mit 50 Pfg. bezahlt. Jede angefangene Stunde wird voll bezahlt.
 Für Tourenfahrten werden Extrabergütungen gewährt, für ganze Tagesstouren 80 Pfg., für kurze Touren, wo die betreffenden über Mittag auswärts sein müssen, 50 Pfg.
 Für Sonn- und Feiertagsjour (Bierausgabe) werden 2 Mk. vergütet; Fahrerinnen erhalten, wenn sie Sonntags nachmittags Bier am Orte ausfahren müssen, 1 Mk.
 Für Pappen bei Festlichkeiten oder Fahrten zu Festlichkeiten werden 3 Mk. vergütet.
 Lohnzahlung Sonnabends während der Arbeitszeit.
 Hausstrunk gutes Bier, 1 Liter darf nach Feierabend mit nach Hause genommen werden.
 Erkrankte erhalten, wenn sie drei Monate bei der Firma beschäftigt sind, pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen.
 Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 Mk. bis zu 14 Tagen gewährt.
 Bei vorübergehender Verhinderung (durch Kontrollversammlungen, familiäre Vorkommnisse, Gerichtstermine), die nicht länger als einen Tag dauert, findet kein Lohnabzug statt.
 Gegenseitige Kündigungsfrist 14 Tage.
 Findet wegen langwieriger Geschäftsangeschuldungen von Leuten statt, so haben dieselben Anspruch, bei Wiederberufung des Personals zuerst berücksichtigt zu werden; ausgestellt werden zuerst die Versteigerten.
 Errichtung von Wasch-, Bade-, Ess- und Aufenthaltsräumen.
 Bei Meinungsverschiedenheiten über Lohn und Arbeitsbedingungen übernimmt der Zweigverein Darmstadt des Verbandes der Brauereiarbeiter die Vermittlung, um dieselben auf gütlichem Wege beizulegen. Kommt keine Einigung zustande, so können beide Teile ein aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern mit Hinzuziehung eines an dem Streit unbeteiligten Vorstehenden zu bildendes Schiedsgericht anzurufen. Das Urteil desselben ist endgültig und für beide Teile bindend, die Kosten trägt die unterliegende Partei.
 Der Vertrag gilt vom 1. Juni 1906 bis 31. Mai 1909.
 Oberstadt, den 31. Mai 1906.

Nachdem es im vergangenen Jahre möglich war, mit mehreren Darmstädter Brauereien Tarifverträge abzuschließen, haben sich die in obengenannter Brauerei beschäftigten Brauereiarbeiter ausgerufen und sind fast vollständig dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beigetreten, und so war es möglich, diesen Vertrag abzuschließen. Derselbe enthält eine bedeutende Verbesserung gegen die bisherigen Verhältnisse. Um das Ertrugene hochzuhalten, ist es nötig, den Verband auszubauen; deshalb Kollegen, werbet und agitiert, damit auch der letzte Brauereiarbeiter von Oberstadt hineinkommt in die Organisation. Diese Mahnung gilt auch für die Kollegen in Darmstadt und Groß-Gerau.

† Forst i. S. Tarifvertrag der Brauerei Angermüller mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, im Auszug veröffentlicht.

Arbeitszeit im inneren Betrieb im Sommer von 5 1/2 bis 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen, im Winter von 6—6 Uhr mit zwei Stunden Pausen. Bei den Biersternern gilt der einfache Subprozent, bei den Heizern die 12—12 1/2 stündige Schicht als Tagesleistung. Arbeitszeit des Maschinenisten von 6—7 Uhr mit obigen Pausen. Die Arbeitszeit der Stadtfahrer beginnt im Sommer morgens 1/6 Uhr, im Winter 1/6 Uhr. Er folgt nach abends 6 Uhr für die Stadtfahrer eine neue Tour, so wird die Zeit nach 6 Uhr als Ueberstunden vergütet.
 Der Lohn beträgt (Lohnzahlung Freitags vor Schluß der Arbeitszeit) pro Woche für:
 Brauer bei deren Einstellung 22 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pfg. bis 25 Mk.
 Hilfsarbeiter bei deren Einstellung 16 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pfg., bis 19 Mk.
 Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 10 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pfg. bis 12 Mk.
 Heizer bei deren Einstellung 20 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pfg. bis 22 Mk.
 Fahrer bei deren Einstellung 18 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pfg. bis 21 Mk.
 Der Maschinist erhält 25 Mk. und freie Wohnung.
 Tantiemen und Ausbildungen des Fahrpersonals, sowie sonstige Vergütungen der Arbeitnehmer bleiben in der bisherigen Form bestehen.
 Die Lohnsätze sind an sich nicht rückwirkend, jedoch sind sie so zu gestalten, daß diejenigen, die den Höchstlohn noch nicht erreicht haben und durch den Einstellungslohn keine Aufbesserung erhalten, 1 Mk. mehr wie früher sofort erhalten, die jugendlichen Arbeiter mindestens 50 Pfg. mehr.
 Sonntagsarbeit im inneren Betrieb für je die Hälfte des Personals 2 Stunden; an den zweiten Feiertagen arbeitet sämtliches Personal 2 Stunden. Maschinist und Heizer lösen sich ab und dauern deren Arbeitszeit im Winter nicht über 4 Stunden, im Sommer nicht über 6 Stunden. Fahrer haben jeden dritten Sonntag ganz frei.
 Sonntagsarbeit über 2 Stunden für im inneren Betrieb Tätige und über 4 resp. 6 Stunden des Maschinenpersonals hinaus

werden wie Ueberstunden wochentags, für alle Kategorien gleich mit 35 Pfg. pro Stunde bezahlt.
 Sonntags-Dijour von 6—6 Uhr wird mit 1,50 Mk. bezahlt.
 Abhaltungen in der Familie (Beerbigungen, Entbindungen etc.) bis zu einem Tage, Kontrollversammlungen bis zu einem halben Tage werden nicht vom Lohn gefürzt. Bei militärischen Übungen erhalten ein halbes Jahr im Betriebe tätige Unberufene 1 Mk., Berufene 2 Mk. pro Arbeitstag während der ersten 14 Tage. Bei Krankheit wird den ein viertel Jahr im Betrieb Tätigen während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankentagegeld vergütet.
 Für genügende Wasch-, Bade-, Aufenthalts- und Trodengellegenheit wird gesorgt.
 Organisationszugehörigkeit darf kein Grund zur Entlassung oder Zurücksetzung sein.
 Hausstrunk wie bisher und gutes Bier, Fahrer erhalten täglich 6 Pfaffen.
 Urlaub erhält jeder ein Jahr im Betrieb Tätige drei Tage jährlich ohne Lohnabzug.
 Streikigkeiten, die aus obigen Bestimmungen entstehen, werden zwischen der Firma und einer seitens der Arbeitnehmer gewählten Kommission, der in schwierigen Fällen ein Verbandsvertreter angehört, geregelt. Bevor Verhandlungen stattgefunden haben, darf keinesfalls die Öffentlichkeit angerufen werden.
 Der Tarifvertrag gilt vom 15. Mai 1906 auf die Dauer von 2 Jahren.
 Forst, den 13. Mai 1906.

Durch Abschluß dieses Vertrages wurde eine Lohnaufbesserung von mindestens 1 Mark erzielt, bei einigen betragen die Aufbesserungen rund 3 Mark. Die Arbeitszeit war früher von 5—7 Uhr, die Sonntagsarbeit jeden Sonntag für alle Beliebig lange. Neu sind die Bestimmungen, daß die Bierfahrer bei Touren, die erst nach 6 Uhr angetreten werden, Vergütung erhalten, ferner, daß der Lohn bei Krankheiten fortbezahlt und bei Übungen eine Entschädigung gewährt wird. Die Sonntags-Dijour wird jetzt um 50 Pfg. höher vergütet. Urlaub wird ebenfalls garantiert.
 Trotzdem gibt es noch Kollegen, die die Organisation bis dato nicht als notwendig betrachteten und abseits standen; wollen hoffen, daß sie noch beitreten, denn abweisen werden sie die höheren Löhne und sonstigen Verbesserungen nicht, und den Vorwurf, daß sie ernten, wo sie nicht gesät haben, werden sie als Kollegen mit Ehr- und Anstandsgefühl kaum auf sich laden wollen. Ein Fernbleiben von der Organisation dürfte weder ihnen, noch der Firma von Vorteil sein, denn die Bierabnehmer werden sich immer davon überzeugen, ob die Bierfahrer ihre Legitimation als Verbandsmitglieder bei sich tragen. Also, ihr noch abseits Stehenden, schließt euch dem Brauereiarbeiter-Verband an, damit das Erreichte erhalten und später mehr erzielt werden kann.

† Grob-Gerau. Am 26. Mai wurde zwischen den Vertretern der Hauptstelle Darmstadt und Herrn Dr. Lucius-Mainz (Syndikus des Vereins der Brauereien von Mainz u. Umg.) der Tarifvertrag der Mainzer Brauereien, in allen Teilen gültig für die Union-Brauerei, Groß-Gerau abgeschlossen. Eingeführt war der Vertrag in der Union-Brauerei schon vor längerer Zeit, nur nicht direkt abgeschlossen. Hoffentlich hält die Firma denselben auch genau ein, was bis jetzt nicht immer der Fall war.

† Heimerich. Die Herren Gebr. Karg suchen immer noch bei den Arbeitsämtern und Brauereiverfahren „tüchtige unorganisierte Brauer“. Am Karfreitag hatten die Herren Karg die Polizei requiriert, weil sie glaubten, daß die Simmerberger Kollegen kommen und alles zusammenschlagen werden. Daran dachte niemand. Die Polizei setzte sich unter die Streikenden und unterließ sich mit ihnen. Herr Karg schrieb: „Das ist lauter Tagediebelei.“ Die Herren Karg haben auch einen ihrer Wirte gelündigt, weil derselbe einen Streikenden übernachtet ließ. Alles christliche Liebe! Die Sperre über die Brauerei Karg besteht fort!

† Kassel. Zwischen den vereinigten Kasseler Brauereien, 1. Aktiengesellschaft „Serkules-Brauerei“, 2. Heffische Aktienbrauerei, 3. Brauerei A. Kropf, 4. Gohlbierbrauerei Schöfferhopf und Frankfurter Bürgerbrauerei A.-G. zu Frankfurt a. M. (Zweigniederlassung Kassel), 5. Ehr. Eigengarten Nachfolger und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde ein vom 1. Mai 1906 ab gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, den wir im Auszug veröffentlichen:
 Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen 10 Stunden innerhalb einer zwölfstündigen Schicht. Anfang vom 1. April bis 30. September um 5 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März um 6 Uhr, bei der Brauerei Ehr. Eigengarten Nachf. um 5 Uhr. Die bei der Brauerei A. Kropf bestehende besondere Abmachung bezüglich der Arbeitszeit wird hierdurch nicht berührt.
 Für Bierfahrer erstreckt sich der Dienst gewöhnlich auf 12 Arbeitsstunden, mit der Maßgabe jedoch, daß Ausnahmen in dringenden Fällen und zur Beendigung begonnener Arbeiten zulässig sind. Für Landtouristen, und zwar solche, die vermöge der Entfernung und der Zahl der Kunden Anforderungen stellen, daß der Betr. Bierfahrer sein

Freibeuter.

Schge aus dem Leben von Rich. Schreiter, Dresden.
 „Es was, geht mir ab mit euren roten Gesichtern, ich bin hochig Jahre alt geworden und habe keine Organisation gebraucht und werde auch keine brauchen.“
 „Das ist was geschwätztes Geld, mir kann ihr's glauben.“
 „Das habt ihr denn überhaupt für Rot; frecht die Peine unter den Füß' unseers Herrn, wartet, bis ihr Sonnabends euren Lohn kriegt und im übrigen laßt ihr unsern Herrn Gott einen freunden Mann sein.“
 „Ich kann's euch erzählen, wie's früher hier bei uns war, wo wir bloß ein paar Mann waren, wo unser Geschäft erst eingerichtet war. Da gab's manchmal kein Geld, da mußten wir vom nächsten Morgen bis in die späte Nacht sitzen, aber, und das ist die Hauptsache, wir haben das Geschäft hochgebracht, wir haben aus einer kleinen Kade eine groß' Fabrik entstehen lassen. Ich seene mich immer, wenn der Herr unseers Chefs irgendwas mit Achtung genannt wird, da quillt mir's im Herzen auf und eine Stimme in meinem Innern sagt mir: „Zeit, das ist zum mindesten auch dein Zeit!“
 „Nun, was habt ihr denn davon? Wenn sie euch werden nicht mehr gebrauchen können, so werdet ihr genau so gut abgehakt, auf die Straße geschickt wie die anderen auch.“
 „Das sind keine Redensarten, junger Mann! Das hat man schon vor zehn und zwanzig Jahren zu mir gesagt. Wenn Sie erst einmal so etwas sich verdienen haben — er zeigte auf seine Medaille für Treue in der Arbeit, — dann lernen sie ganz anders denken.“
 „Er wuschelte den Lou, wie immer, wenn er von seinem Geschäft, von seiner geliebten Medaille sprach.“
 „Kinder,“ sagte er lächelnd, „das war der schönste Tag meines Lebens, wo man mir das Ding hier feierlich überreichte. Zu meinem Hochzeitsstage war ich glücklich, das gebe ich zu. Aber was ich empfinden, als ich's erfuhr, mit der Medaille die Brust geschmückt, erdichte, das zu begehren ist mir unmöglich. Und die herrliche Rede, die unser Herr bei der Ueberreichung hielt, wie er mir den Handgriff auf die Schulter legte und mir die Hände schüttelte und sagte: „So, ja, mein lieber Herr, ein zu begehren und Herriger Arbeiter ist heutzutage eine Karikatur. Der wahre Herr — bei diesen Worten wandte sich unser Herr zum Hingewandten und schaute den Stadterordneten — ist noch zu ein jüngerer Exemplar. Aber diese Karze stirbt bald aus!“ Alle Anwesenden brachten mir nacheinander die Hände — ich weinte vor Stolz und vor Freude.“
 „Die Mitteilung übermannte ihn, seine Stimme klang wie verhaltenes Schluchzen, mit der Hand wuschte er sich verstoßen eine Träne aus den Augen. Dann sagte er fort:

„Unser lieber Herr drückte mir noch einen Hundertmarkschein in die Hand und jagte: „Gelt, mein alter Zeit, wir zwei sind unzerrenlich, wir bleiben beisammen!“
 „Dann bin ich wieder an meine Arbeit gegangen, überglücklich im Herzen ob der mir angetanen Ehre.“
 „Se, nun wißt ihr, warum ich mich von euren Bestrebungen fernhalte, fernhalten muß, das verbietet mir meine Ehre, Verbindungen eingezogen, um gegen unseren Chef, den Gott erhalten möge, zu wirigieren. Ein fleißiger Arbeiter hat heutzutage immer sein Brot. Ich lebe und herbe mit dem Geschäft. So, nun laßt mich ein für allemal zufrieden. Meine Meinung wißt ihr nun.“
 „Der Chef des Hauses war gestorben, die Arbeiter standen — außerlich trauernd, denn innerlich hatte sie nichts mit dem herzlosen Mann verbunden — am offenen Grabe und hörten stammend des Pfaffen gut bezahlte Lobrede auf den Verstorbenen, den edelsten Mann, den wahren Vater „seiner“ Arbeiter an. Kopfshüttelnd gingen sie fort, als das Amen gesprochen war — am offenen Grabe! — am offenen Grabe! — murrten sie.“
 „Ein paar Wochen waren darüber ins Land gegangen. Der junge Herr hatte das Regiment in der Fabrik in die Hand genommen, die Jäger genau so streng angezogen, wie sein Vater, somit war alles beim alten geblieben, wenigstens für einen Fernstehenden. Und doch hatte sich etwas geändert. Der alte Zeit hatte sich geändert — und das war so zugegangen.
 „Eines schönen Morgens hatte man ihn zum Chef des Hauses kommandiert, triumphiierend hatte er seine Mitarbeiter angeblickt als wenn er fragen wollte: „Echt, der alte Herr hat sich nun nicht bemüht, und der junge tritt in seine Fußstapfen. Ich bin persona grata im Geschäft, ich, der alte Zeit. Ihr seid nicht, trotz eurer Organisation!“
 „— Aber wie war er wiedergekommen? Was war geschehen!
 „Nichts weiter, als was täglich hundert- und tausendmal vorkommt.“
 „Also Zeit war wohlgenut vor „seinem“ Chef getreten und dieser hatte ihn ohne alle Umhänge mitgeteilt, daß er ihn den bisherigen Lohn nicht mehr weiterzahlen könne, da er doch bei seinem Alter das nicht mehr leisten wie in seinen früheren jungen Jahren. — Bestürzt wandte dieser ein: „Aber ich habe doch meine ganze Kraft dem Geschäft gewidmet, von meiner Jugend an bis heute.“
 „Carissimi, dafür sind Sie auch ordentlich bezahlt worden.“
 „Aber ich kann doch mit weniger Lohn nicht auskommen.“
 „Was schert's mich! Hätten Sie gepirat. Spare in der Zeit, so laßt du zu der Zeit. Ich bezahle das, was man mir leistet. Wer mehr von mir verlangt, das ist ein Narr!“ Damit hatte er ihn zur Tür hinausgeschoben.

„Andern Tags hatte Zeit nochmals versucht, die Maßregel, die ihn und seiner Frau zu einem langamen Hungertode verdammt, rückgängig zu machen.“
 „Schere er sich an seine Arbeit, aber sofort, sonst — — —“ donnerte ihm der Chef entgegen, und die Handbewegung, die er dazu machte, war nichts weniger als unbedeutend, sie zeigte außerhalb der Fabrik.
 „Also entlassen, vor die Türe setzen wollte man ihn.“
 „Da regte sich zum erstenmal in seinem Leben in ihm etwas, daß ihn das Unwürdige, was er soeben von „seinem“ Chef erfahren mußte, klar vor Augen führte. In stummer Wut nestelte er mit zitternden Händen die Medaille von seiner Brust und warf sie dem jungen Mann, den er als Kind auf seinen Knien geschaukelt, vor die Füße mit den Worten:
 „Hier habt ihr euren Flitterbettel!“
 „O, ich blinder Tor!“ stöhnte er und stürzte zur Tür hinaus, ins Freie. Ihm war, als wäre etwas in ihm zerbrüchelt. Klar und deutlich stand ihm seine Zukunft vor Augen, die er sich allerdings ganz anders ausgemalt hatte. Zerstoßen war das Märchen von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit — das hohe Geheiß des Hungers griff mit beiden Händen nach ihm. Seine Kollegen hatten ihn die Wahrheit prophesiert.
 Niedergeschlagen nahm er seine Arbeit wieder auf. Aber er sollte den bitteren Kelch bis auf die Reige leeren müssen. Im selben Zimmer, wo er seiner Meinung nach den schönsten Tag seines Lebens genossen hatte, mußte er den Tag tiefer Erniedrigung über sich ergehen lassen: Er, der alte Zeit, mußte den jungen Fant von Chef um Verzeihung bitten, trotzdem er in seinem Rechte war, bloß um nicht zu verhungern.
 Aber er tat's, weil er mußte, aber mit zusammengebissenen Zähnen, damit er nicht laut aufschrie und den vor ihm Stehenden mit seinen noch derben Fäusten germalme. Die Liebe zu seiner kranken Frau preßte ihn das ungeheure Opfer ab. —
 Am anderen Tage ging er in der Frühstücksstunde von Mann zu Mann, von Kollegen zu Kollegen, vom jüngsten bis zum ältesten, und drückte jeden derb die Hand, im Auge die stumme Bitte: Verzeiht, wenn ich euch unabsichtlich weh getan, ich wußte es nicht anders, es geschah aus Unverstand.
 Er trat mit seinen sechzig Jahren zum ersten Male der Organisation bei. Seine Münze für Treue in der Arbeit warfer in den Kumpellasten.
 Und wie sagen so rührend die Pfaffen und Satten: Dem Verdienste seine Krone!
 O! Diese Heuchler! — — —
 („Süddeutscher Postillon“.)

am 4. und 5. Juni. Am 4. Juni... am 5. Juni...

So wie in Ginzburg, wenn nicht schlechter, steht es in Krumbach, Babenhäusern, Illerbießen, Weichenhorn und Umgebung mit den Verhältnissen unserer Berufscollegen.

Galle. Am 9. Juni erhaltete Kollege Seeger bezüglich der Kündigung von 5-6 Brauereiarbeitern...

Homburg. Am 26. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung...

Lehr. Während die hiesige Zahlstelle in den letzten Tagen lag, ging die Leitung des Gewerkschaftsrates ein.

Die heute im „Großen Schoppen“ tagende, sehr gut besuchte Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Die Zahlstelle zählt zurzeit 18 Mitglieder und wird, wenn wir so wie in letzter Zeit arbeiten, weiter wachsen.

Magdeburg. Versammlung vom 2. Juni. Nach dem Kassensbericht vom 1. Quartal hatten wir eine Einnahme von 806,60 M.

Memmingen. Am 27. Mai tagte hier wieder eine Brauereiarbeiterversammlung, die ziemlich gut besucht war.

Memmingen. In den ersten Tagen des Juni flog aus der Brauerei Sömming etwas unangenehm im Vogen ein.

Mindelheim. Am Pfingstmontag fand hier eine Brauereiarbeiterversammlung statt, die ansehnlich besucht war.

Hofstadt. In der Versammlung vom 26. Mai wurden nach einem Vortrag des Genossen Werner über das Thema „Wer löst Gott?“ die Verhältnisse in der Brauerei...

Mit bereits ein Jahr vollbracht, mußte er jetzt wieder zu dem alten Posten zurückkehren. Es ist ja nur eine Schifanierung und ein Jammer, wenn man zuseht, wie alle Leute, die die Brauerei mit zur Blüte gebracht haben, jetzt dafür geknechtet werden.

Straubing. In der Kärntnerbrauerei von Karl Sturm wurden feinerzeit zwei organisierte Brauer entlassen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstraße 5 III, Hannover, Fernsprech-Anschluß Nr. 5830.

Vom 11. bis 17. Juni gingen bei der Hauptkassafolgende Beträge ein: Saalfeld 30,60. Kdln a. Rh. 3.—. Bayreuth 131,19. Kulmbach 190.—.

Für Inzerate ging ein: Frankfurt a. M. 1,20. Nürnberg 1,50. Regensburg 2.—. Verlohn 2,50. Köln 6,80. Darmstadt 1,60. Dresden 2.—.

Für die durch Erdbeben verunglückten Kollegen in San Franzisko ging ein: Frankfurt a. Main 200.—.

Material ist abgefand: Effen 60 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 40 Pf. Ulm a. Donau 30 Mitgliedsbücher. Schwemingen 60 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 40 Pf. Andernach 1000 Marken a 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefand: Bayreuth, Kempton, Göttingen.

* Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Berichtslatten zur Arbeitslohnzahlung des Statistischen Amtes für das 2. Quartal 1906 spätestens bis zum 5. Juli, jedoch nicht vor dem 1. Juli einzusenden.

* Magdeburg. Unterstufungsberichtigte wollen ihre Unterstützung am Sonnabend, den 23. Juni, abends von 7-8 Uhr vom Kassierer abholen.

* Effen. Vorsitzender Hof. Robl, Kellinghauserstraße Nr. 81, 1. Etage.

* Genua. Vorsitzender Josef Dobler, vom 1. Juli ab Jahrsstraße 27. Dasselbst wird auch Unterstützung ausbezahlt abends von 7-8 Uhr.

Versammlungsanzeigen.

Redaktionsklub Dienstag mittag 11 Uhr.

Elberfeld. Sonntag, 1. Juli, 4 Uhr, im Volkshaus.

Fürstentum. Donnerstag, 21. Juni, 8 1/2 Uhr, im Schloßkeller. Vollständig und pünktlich zur Stelle!

Gaggenau. Sonntag, 24. Juni, 2 Uhr, im Vereinslokal. Wespaltung über den Tarif.

Greiz. Sonnabend, 23. Juni, 9 Uhr, bei Möschle.

Gagen. Sonntag, 24. Juni, 3 Uhr, im Volkshaus, Wehringhauserstraße.

Gelmsfeld. Sonntag, 24. Juni, 3 Uhr, im „Vindenhof“. Unorganisierte mitbringen!

Köln. Sonnabend, 23. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Hompeich, Krämergasse, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.

Magdeburg. Sonnabend, 7. Juli, 8 Uhr, bei Küster, Fabrikstraße 5-6.

Nassau. Sonnabend, 23. Juni, 8 Uhr, im „Rappen“.

Wanne. Sonntag, 24. Juni, 3 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.

Würzburg. Sonnabend, 23. Juni, bei Fatschmann Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.

Der Leser dieser Zeitung erhalten unter Garantie... 50 Jahre alte Salzer, 20 Rumpfbänder...

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra feste Holzschuhe und Stiefel...

Freisliste gratis. Joh. Dohm Kiel, Winterbrakerstraße 12.

Handfleisch, niederkosteniges Saucereisgericht, deckt bei jeder Mahlzeit zu 1,10 M an jedermann.

X Englmüller, Seilher, Plattenstraße (Nieder-Bayern).

Starkes Ställebuch, Kuchentisch durch den Verleger...

Gebr. Wittber, Speitz a. d. S. Smith, Birna, Bestand des wasserfesten Leder...

Beste billige Preise für beste ansehnliche Qualitäten. Verfügen über alle...

H. Schäfer, Hanau a. M., Schierstraße 5, empfiehlt Holzschuhe. abne neu, neueste Modell, glatt oder geripptes Leder...

Breite Klapp-Müze, Strand-Müze, Steife Brauer-Müze, Kleine Klapp-Müze. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

R. Wehle, Furth i. bay. Wald, empfiehlt speziell für Brauer: Galoschen aus la Kind-Leder...

Brauer-Sojen, Doppeln, Westeln, liefern für das In- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis.

Emil Hohlfeld, Berufs-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstrasse 2 u. 4. Unserm Verbandskollegen Heinrich Ritter...

la Brauerschuhe mit und ohne Schnallen, mit imprägniertem Doppelleinwand oder einfarbigem Polysolfein. H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt, Lübeckstr. 120 a.

Unserm Verbandskollegen Theodor Schringer und seiner lieben Frau Emma zu der am 7. Juni stattgefundenen Hochzeit...